

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 389/2019 öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Herr Dieckmann	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	6.2	6.3						
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Planung und Umwelt						06.02.2020		
Rat						10.02.2020		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	☒	für das lfd. Haushaltsjahr						
☐	☐	für Folgejahre						
☒	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Satzung über örtliche Bauvorschriften in Bergheim-Ahe Beschluss der Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) nach § 7 GO NRW i.V.m. § 89 BauO NRW für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 218.2/Ahe "An der Kapelle - 2"								

Beschlussvorschlag

Die örtlichen Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 218.2/Ahe „An der Kapelle - 2“ werden gem. § 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 89 (1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) als Satzung beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Mit der Vorgabe gestalterischer Rahmenbedingungen sollen innerhalb des Plangebiets ein harmonischer Gesamteindruck erzielt und gestalterische Auswüchse bei der neuen Wohnbebauung verhindert werden. Ziel ist es, die Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnumfeld zu unterstützen.

Mit dem o. g. Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 218.2/Ahe „An der Kapelle - 2“ eine Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes beschlossen werden.

2. Sachverhalt

Der Entwurf der Gestaltungssatzung wurde am 19.09.2019 zusammen mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 218.2/Ahe „An der Kapelle - 2“ dem Ausschuss für Planung und Umwelt vorgelegt und anschließend in der Zeit vom 09.09.2019 bis einschließlich 11.11.2019 öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit wurden von Bürgern keine Stellungnahmen abgegeben. Die vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange führten zu keinen Änderungen an dem bisherigen Entwurf der Gestaltungssatzung.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 218.2/Ahe „An der Kapelle - 2“ wird auf die entsprechende Verwaltungsvorlage verwiesen.

Der Entwurf der Gestaltungssatzung, einschließlich dem Gestaltungsplan und der Begründung, ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Da die Gestaltungssatzung im engen Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 218.2/Ahe „An der Kapelle - 2“ steht, kann eine sinnvolle Alternative zum o.g. Beschluss nicht aufgezeigt werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Sach- und Personalkosten sind im Haushalt der Kreisstadt Bergheim enthalten.

5. Bürgerbeteiligung

Eine gesonderte Bürgerbeteiligung für örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Über den Inhalt der **Gestaltungssatzung** wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 218.2/Ahe „An der Kapelle - 2“ informiert.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Am Tag nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Gestaltungssatzung in Kraft.